

20/010/13Drucksache
öffentlich**Gemeinde Altwarp**

Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Altwarp zur Haushaltssatzung 2020/2021

<i>Fachamt:</i> Kämmerei <i>Bearbeitung:</i> Christian Zobel	<i>Datum</i> 11.02.2020
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorvertretung Altwarp (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 25.02.2020	<i>Ö/N</i> Ö
---	---	-----------------

Sachverhalt

Im Rahmen einer unausgeglichenen Haushaltssatzung ist von der Gemeindevorvertretung ein Haushaltkonsolidierungskonzept zu beschließen. Es sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung Altwarp beschließt die Fortschreibung des Haushaltkonsolidierungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2020/2021.

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein		
fin. Auswirkungen	x			
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten	

Anlage/n

1	Haushaltkonsolidierungskonzept Altwarp 2020 2021 öffentlich
---	---

Fortschreibung des
Haushaltskonsolidierungskonzeptes der
Gemeinde Altwarp
zum Haushaltsplan 2020/2021

Inhalt

1.	Darstellung der aktuellen Haushaltslage	3
2.	Ursachenanalyse der aktuellen Haushaltssituation	4
2.1.	Demografische Entwicklung.....	4
2.2.	Ertragslage der Gemeinde	5
2.2.1.	Entwicklung der wichtigsten Ertragsarten.....	6
2.2.2.	Einnahmen aus Gewerbe	6
2.2.3.	Hebesätze im Vergleich	8
2.2.4.	Hundesteuer im Vergleich	9
2.3.	Entwicklung der wichtigsten Aufwandsarten	10
2.4.	Verschuldung	11
2.5.	Analyse der Vermögenslage	11
2.5.1.	Verteilung des gemeindlichen Sachanlagevermögens gemäß vorläufiger Bilanz per 31.12.2018.....	12
2.5.2.	Veräußerbares Vermögen.....	12
2.6.	Freiwillige Leistungen	13
2.7.	Entwicklung der Umlagen.....	14
2.8.	Entwicklung der Schlüsselzuweisungen aus dem FAG	15
2.9.	Analyse der liquiden Mittel	16
2.10.1.	Feuerwehr	17
2.10.2.	Bauhof	17
2.11.	Zusammenfassung der wesentlichen Ursachen und Bestimmungsfaktoren für die hauswirtschaftliche Fehlentwicklung	17
3.	Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen	18
4.	Festlegung von Konsolidierungsmaßnahmen	20
4.1.	Abrechnung der Maßnahmen vorhergehender Haushaltskonsolidierungskonzepte....	20
4.2.	Handlungsgrundsätze der Haushaltskonsolidierung	21
4.2.1.	Aufgabekritik und Art der Aufgabenerledigung.....	22
4.2.2.	Analyse der Einzahlungen und Erträge – Ertragsorientierte Konsolidierungsansätze	22

4.2.3.	Analyse der Auszahlungen und Aufwendungen – Aufwandsorientierte Konsolidierungsansätze	22
4.2.4.	Freiwillige Leistungen	22
4.2.5.	Implementierung von Controllinginstrumenten.....	22
4.2.5.1.	Investitionscontrolling	22
4.2.5.2.	Konsolidierungscontrolling	22
4.2.6.	Implementierung eines Vertragsmanagements	23
4.2.7.	Optimierung der Haushaltsplanung und des Haushaltsvollzugs	23
4.3.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2020 bis 2023	23
5.	Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials und Angabe des Konsolidierungszeitraums	24
	Anlage 1: Darstellung der Haushaltkonsolidierungsmaßnahmen.....	25

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

Der Haushaltsplan der Gemeinde Altwarp kann im Haushaltsjahr 2020 und im Finanzplanungszeitraum bis 2023 sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt nicht ausgeglichen.

Haushaltsjahr 2020

Der Saldo der Erträge und Aufwendungen ist im Ergebnishaushalt auf ./. 213.800 EUR festgesetzt.

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beläuft sich ebenfalls auf ./. 213.800 EUR.

Der Finanzmittelfehlbetrag beläuft sich auf 152.900 EUR.

Haushaltsjahr 2021

Der Saldo der Erträge und Aufwendungen ist im Ergebnishaushalt auf ./. 140.100 EUR festgesetzt.

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beläuft sich ebenfalls auf ./. 140.100 EUR.

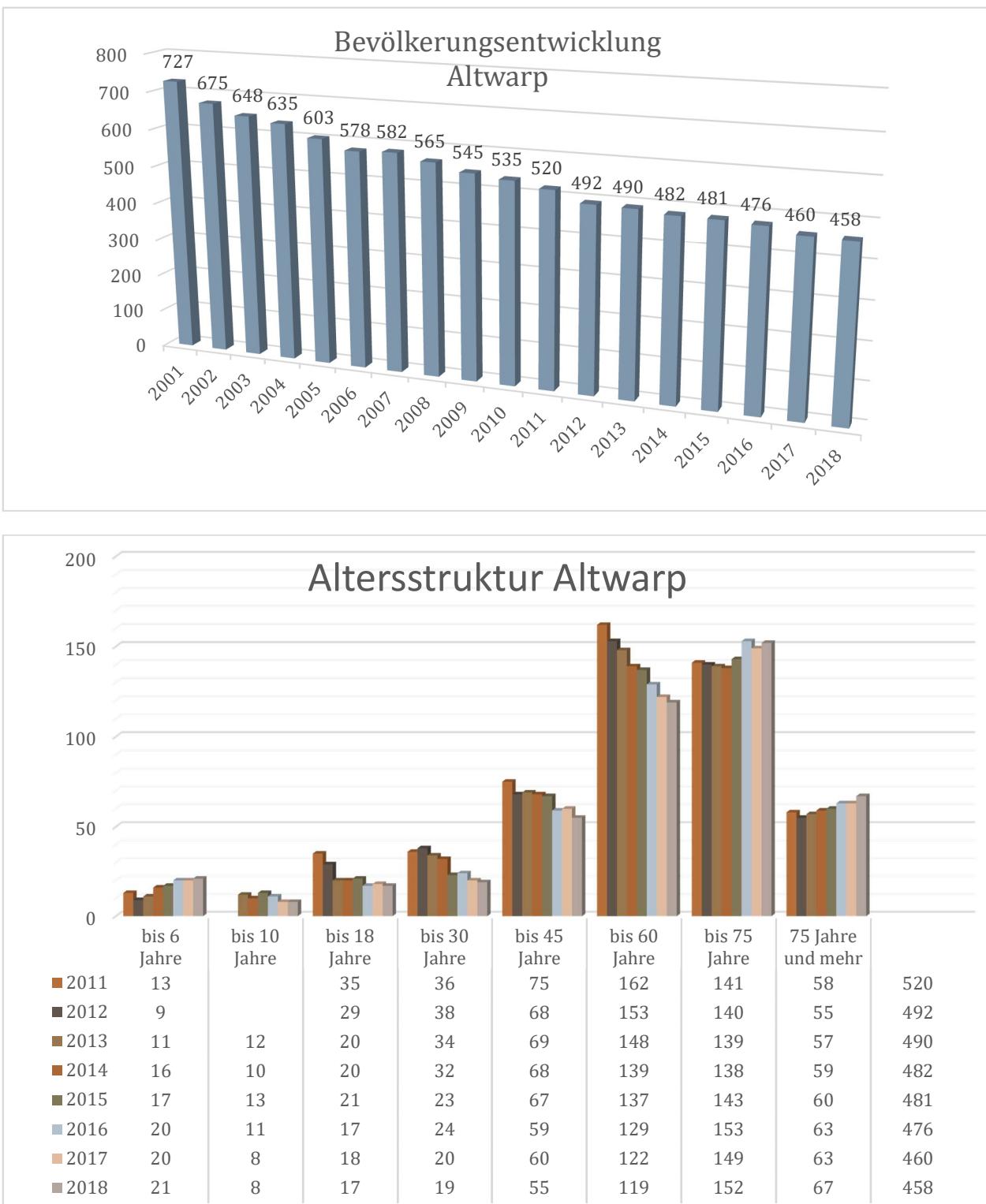
Der Finanzmittelfehlbetrag beläuft sich auf 67.500 EUR.

Die Gemeinde Altwarp hat jährlich Haushaltssicherungskonzepte mit verschiedenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung beschlossen, die sich sowohl auf die Einnahmeverbesserung als auch auf die Aufgabenreduzierung bezogen. Trotz Ausnutzung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten konnte der Haushaltausgleich nicht erreicht werden. Mit Einführung der Doppik, werden zahlungsunwirksame Aufwendungen wie z.B. Abschreibungen dargestellt, die nicht von der Gemeinde erwirtschaftet werden können.

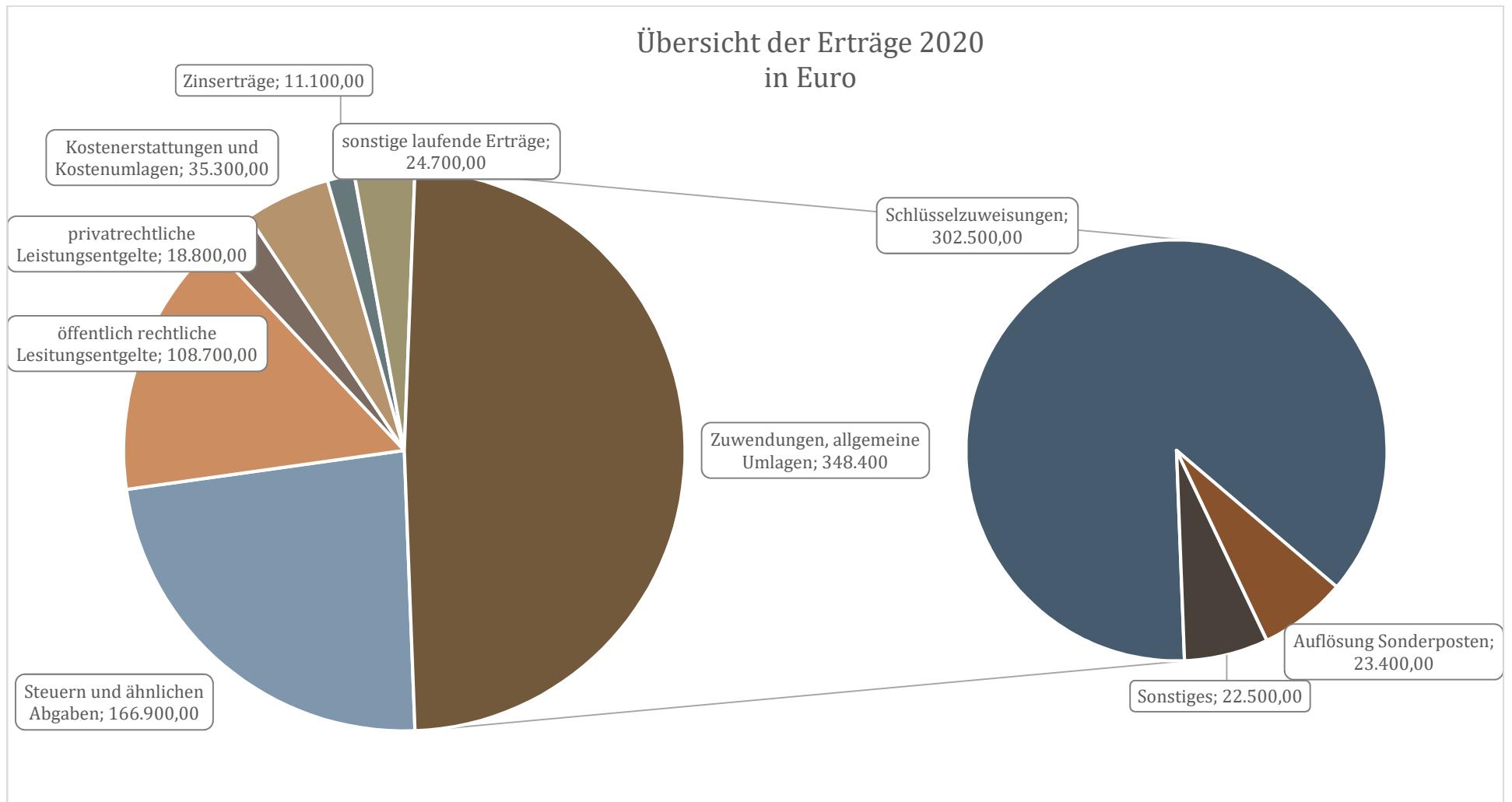
AfA 2020	87.200 EUR	Abschreibungen des Anlagevermögens
Sonderposten	26.300 EUR	<u>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten</u>
Saldo	60.900 EUR	von der Gemeinde zu erwirtschaften

2. Ursachenanalyse der aktuellen Haushaltssituation

2.1. Demografische Entwicklung



2.2. Ertragslage der Gemeinde



2.2.1. Entwicklung der wichtigsten Ertragsarten

Die Übersicht über die wichtigsten Ertragsarten ist im Vorbericht unter der Überschrift – Wichtige Erträge und Einzahlungen – enthalten.

Gebührensatzungen und Entgeltordnungen werden regelmäßig auf ihren Anpassungsbedarf geprüft und somit Möglichkeiten der Erhöhung von Erträgen genutzt.

Bezeichnung	letzte Änderung zum
Erhöhung Hebesätze Realsteuern	01.01.2018
Erhöhung Hebesatz Gewerbesteuer	01.01.2014
Hundesteuersatzung	01.01.2014
Zweitwohnungssteuersatzung	01.01.2007
Friedhofsgebührensatzung	01.01.2012
Straßenbaubeurbeitragssatzung	16.06.2005

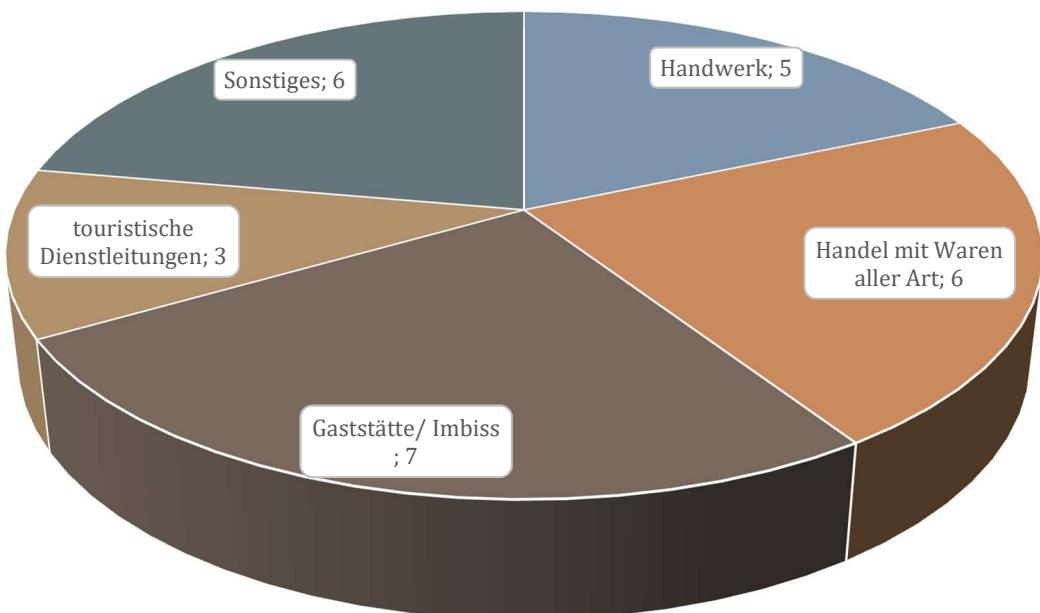
2.2.2. Einnahmen aus Gewerbe

Insgesamt zahlten im Jahr 2018 von 27 Gewerbebetrieben lediglich neun Unternehmen Gewerbesteuer.

Die untere Darstellung stellt das Verhältnis der Erträge aus Gewerbesteuer zu den ordentlichen Erträgen dar.

Gewerbesteuerquote	Plan				Plan		Plan	
	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2023
Erträge aus Gewerbesteuern x 100 ordentliche Erträge	1,99%	2,74%	1,89%	1,71%	1,72%	1,73%	1,73%	1,73%

Branchenübersicht 2018



2.2.3. Hebesätze im Vergleich

Die durchschnittlich gewogenen Realsteuerhebesätze liegen im Vergleich zur Gemeinde bei.

		gewogener Landesdurchschnitt	
	Gemeinde	2018	letzte Änderung
Grundsteuer A	310	319	2018
Grundsteuer B	400	375	2018
Gewerbesteuer	400	331	2014

Vergleich der Hebesätze im Amtsbereich für das Haushaltsjahr 2019

Gemeinde	Gewerbesteuerhebesatz	Hebesatz Grundsteuer A	Hebesatz Grundsteuer B
Ahlbeck	380	310	395
Altwarp	400	310	400
Eggesin	380	310	480
Grambin	340	300	300
Hintersee	330	290	380
Leopoldshagen	340	300	380
Liepgarten	350	300	400
Lübs	350	310	373
Luckow/Rieth	380	290	370
Meiersberg	350	310	400
Mönkebude	350	310	400
Vogelsang-Warsin	360	350	400
Durchschnitt Amt	359	308	390

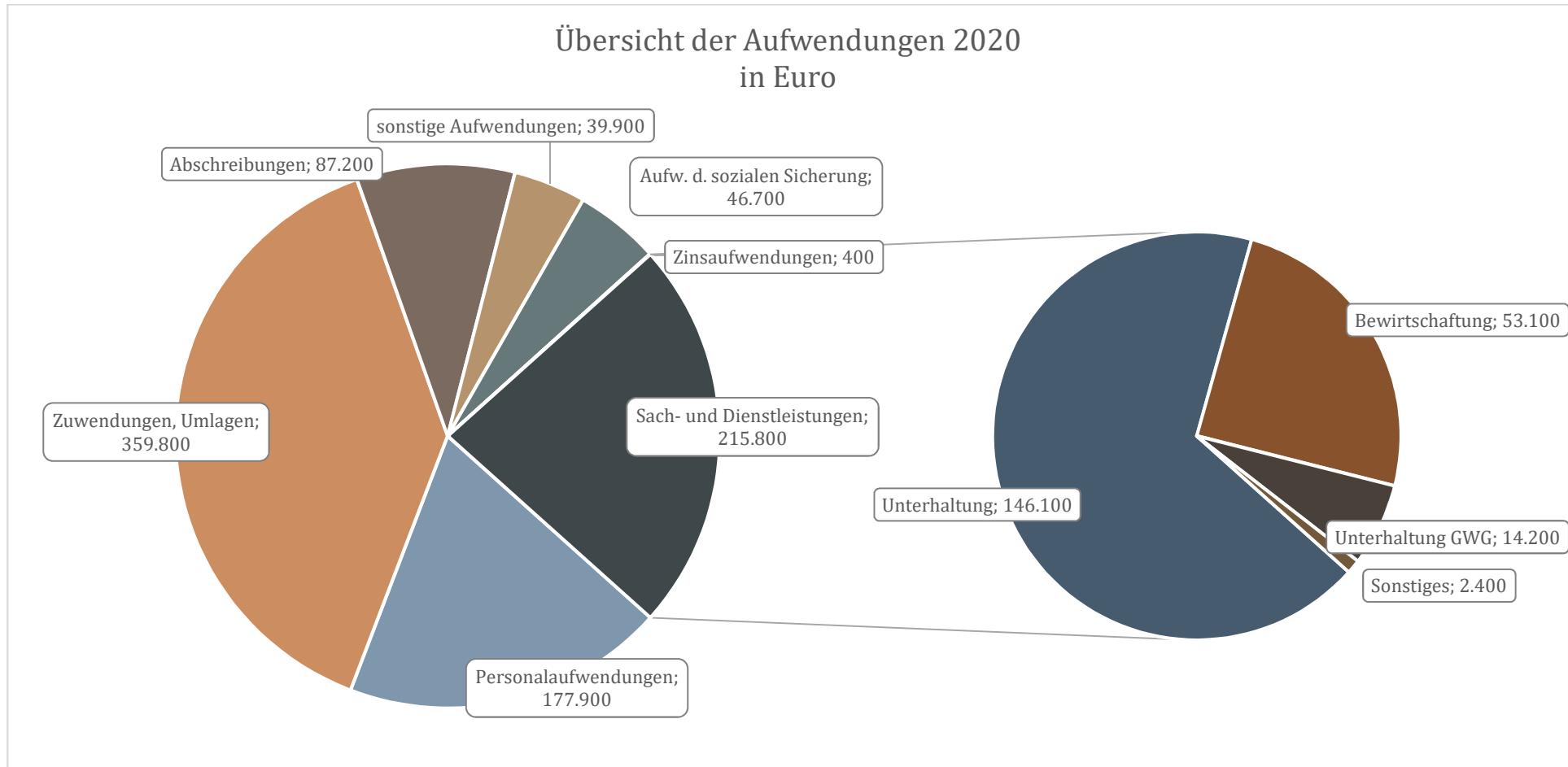
2.2.4. Hundesteuer im Vergleich

Die Hundesteuer in der Gemeinde Altwarp liegt im Durchschnitt des Amtsreiches.

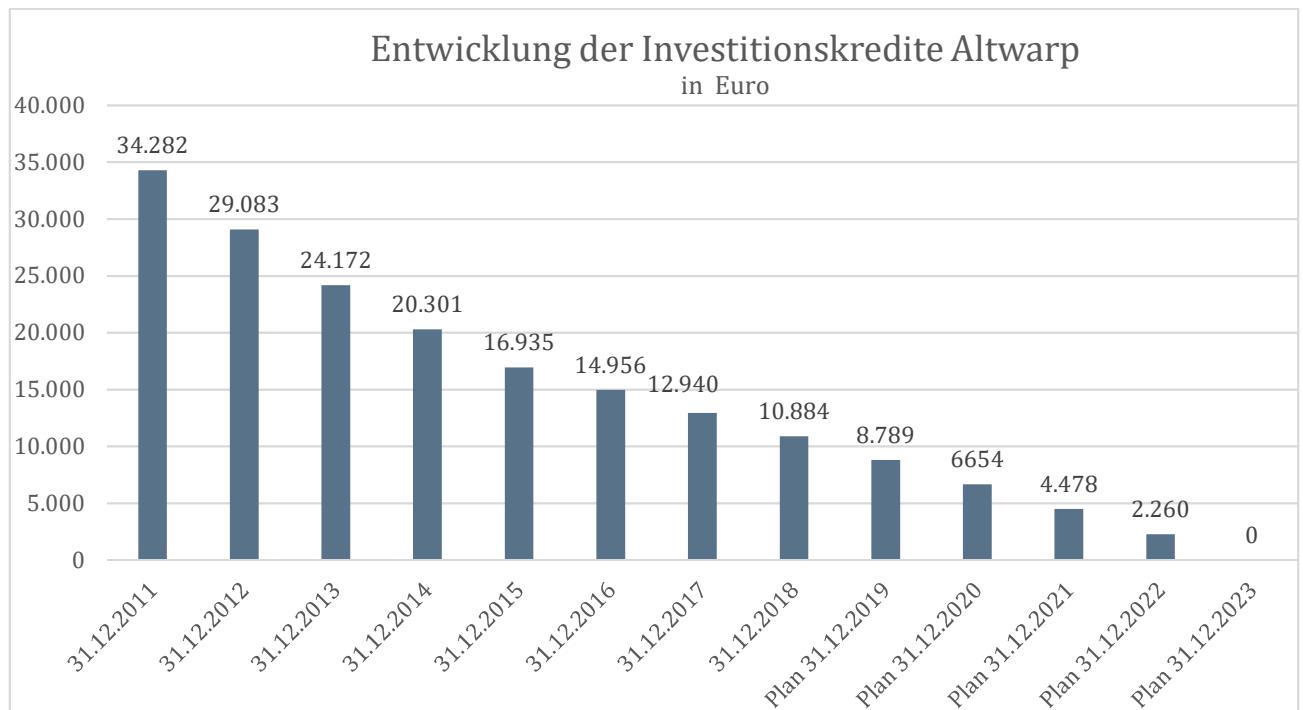
Gemeinde	1. Hund	2. Hund	3. Hund + Weitere	4. Hund
Ahlbeck	25,00 €	50,00 €	100,00 €	
Altwarp	25,00 €	50,00 €	100,00 €	
Eggesin	49,80 €	60,00 €	65,40 €	
Grambin	30,00 €	60,00 €	90,00 €	120,00 €
Hintersee	25,00 €	50,00 €	128,00 €	179,00 €
Leopoldshagen	25,00 €	50,00 €	100,00 €	
Liepgarten	30,00 €	60,00 €	90,00 €	
Lübs	30,00 €	50,00 €	80,00 €	
Luckow/Rieth	30,00 €	50,00 €	100,00 €	
Meiersberg	21,00 €	36,00 €	61,50 €	
Mönkebude	25,00 €	50,00 €	85,00 €	
Vogelsang-Warsin	25,00 €	60,00 €	100,00 €	
Durchschnitt Amt	28	52	92	150

2.3. Entwicklung der wichtigsten Aufwandsarten

Die Übersicht über die wichtigsten Aufwandsarten ist im Vorbericht unter der Überschrift – Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen – enthalten.



2.4. Verschuldung



Fremdfinanzierungsquote	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Investitionskreditverbindlichkeiten Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)	0,82%	0,75%	0,58%
Zinsaufwandsquote (incl. Zinsen Kassenkredit)	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Zinsaufwendungen Gesamtaufwendungen	0,06%	0,08%	0,06%

2.5. Analyse der Vermögenslage

Anlagendeckung 2	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Eigenkapital + Sonderposten x 100 Anlagevermögen	142,92%	148,22%	129,89%

Per 31.12.2018 sind 129,89% des Anlagevermögens langfristig finanziert.

Sonderpostenquote (durchschnittliche Förderquote)	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Sonderposten zum Anlagevermögen	30,93%	30,54%	32,63%
Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)			

Das Anlagevermögen der Gemeinde ist zu über 30% durch Fördermittel finanziert.

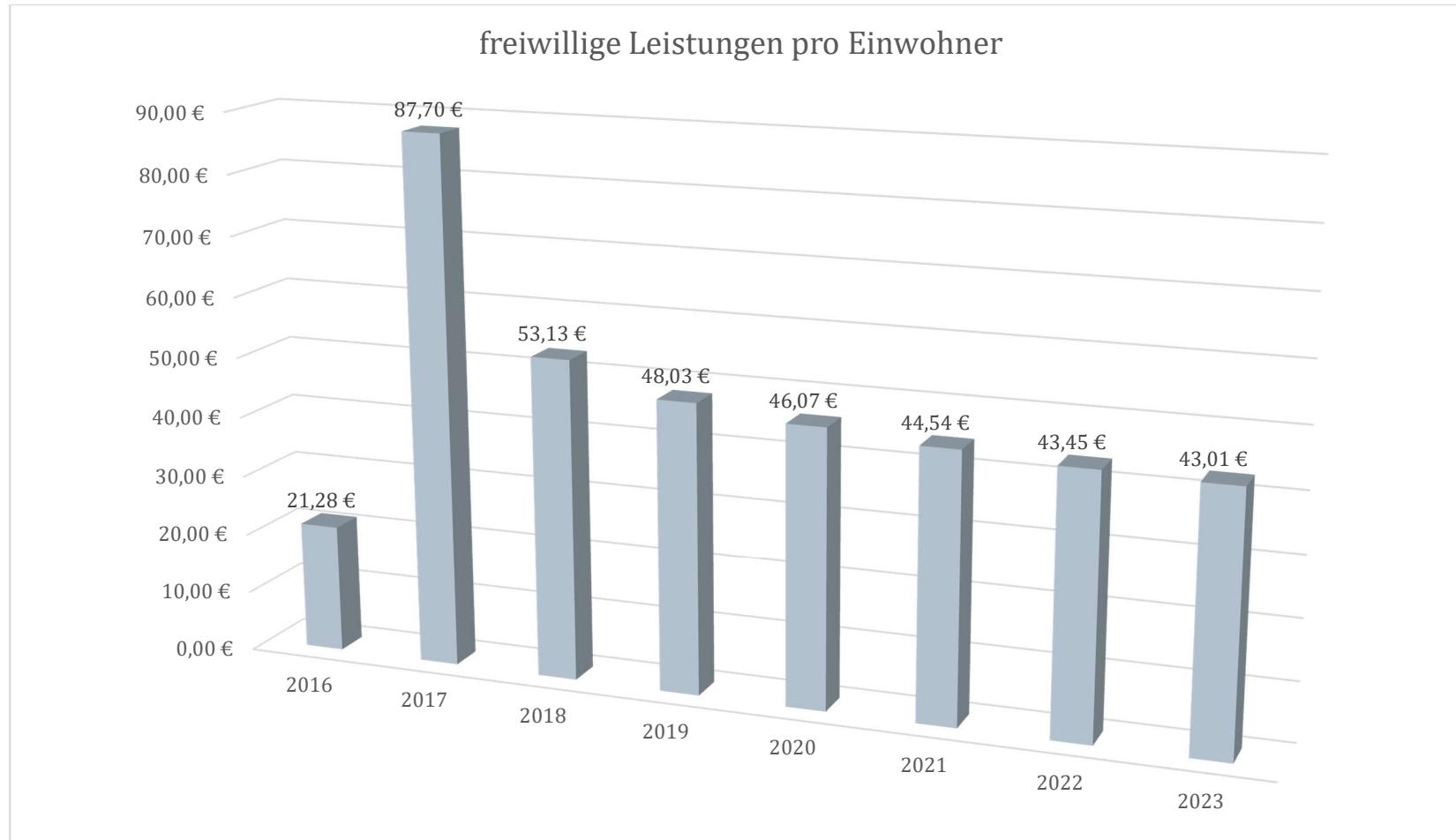
2.5.1. Verteilung des gemeindlichen Sachanlagevermögens gemäß vorläufiger Bilanz per 31.12.2018

Gliederungs-ziffer	Bezeichnung	2018		Stand zum 31.12.2018
		Saldo vortrag	Bewegungen	
1.2	Sachanlagen	1.727.997,71	138.331,08	1.866.328,79
1.2.1	Wald, Forsten	42,88		42,88
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	165.307,69	178,93	165.486,62
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	435.332,42	-13.072,67	422.259,75
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.052.860,46	-94.814,00	958.046,46
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden			
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	10.409,72	-157,80	10.251,92
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	23.977,74	140.432,99	164.410,73
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.756,90	1.273,87	13.030,77
1.2.9	Pflanzen und Tiere			
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	28.309,90	104.489,76	132.799,66

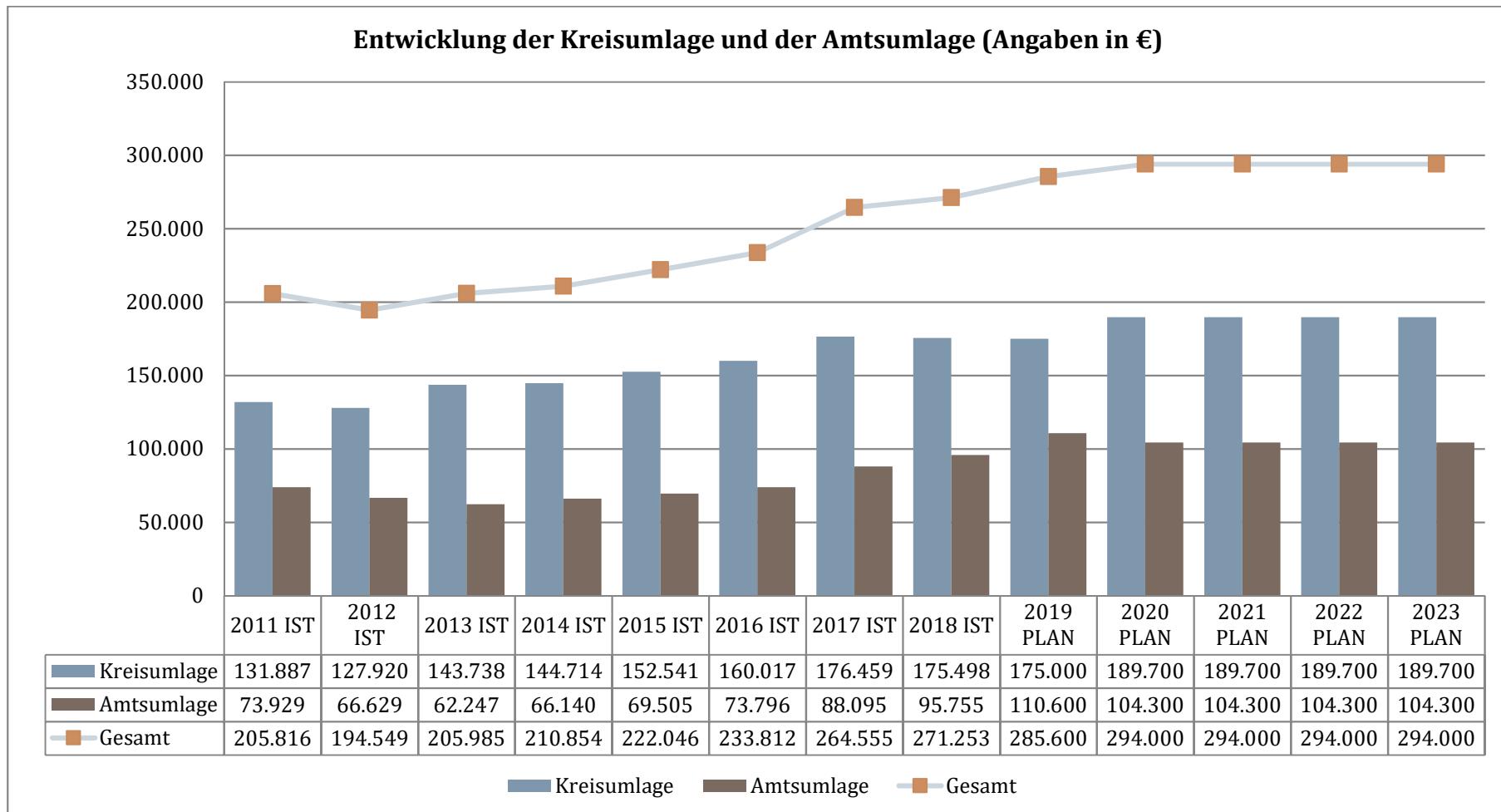
2.5.2. Veräußerbares Vermögen

Die Gemeinde verfügt über Baugrundstücke die im Haushaltsjahr 2020 zur Veräußerung vorgesehen sind.

2.6. Freiwillige Leistungen



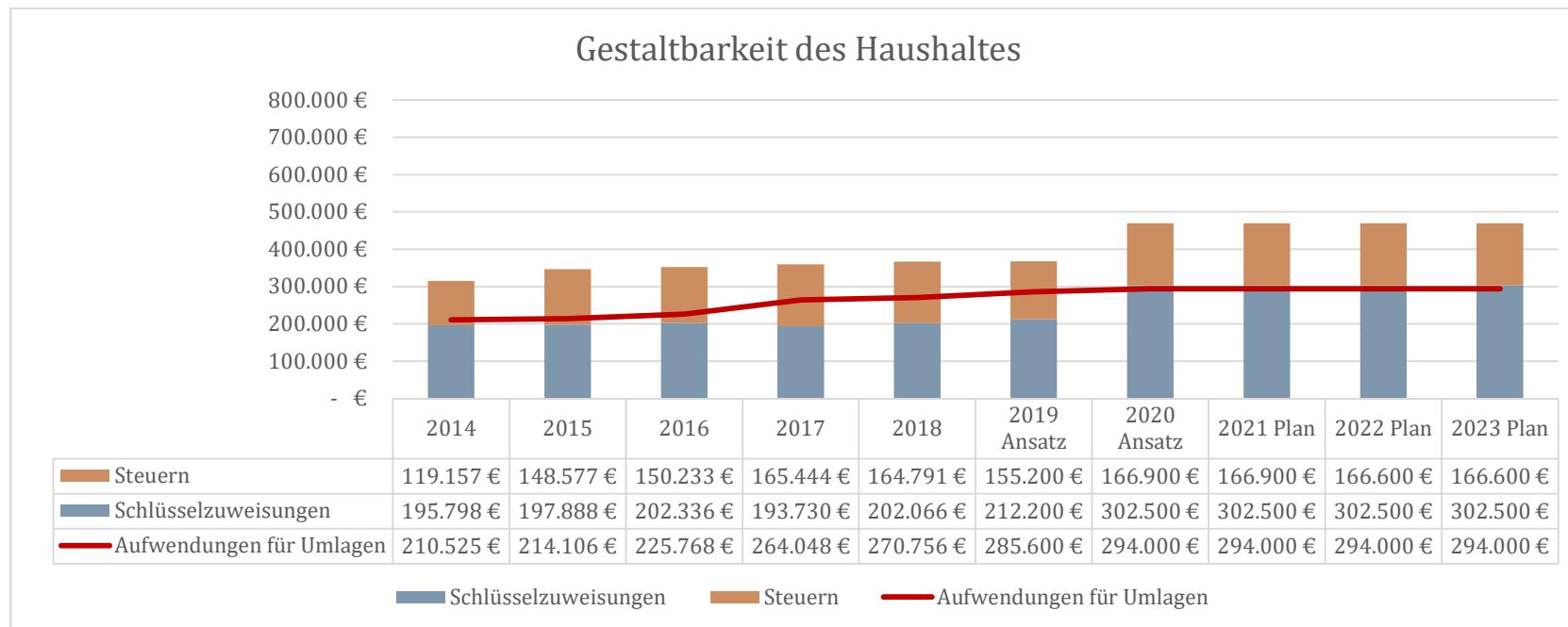
2.7. Entwicklung der Umlagen



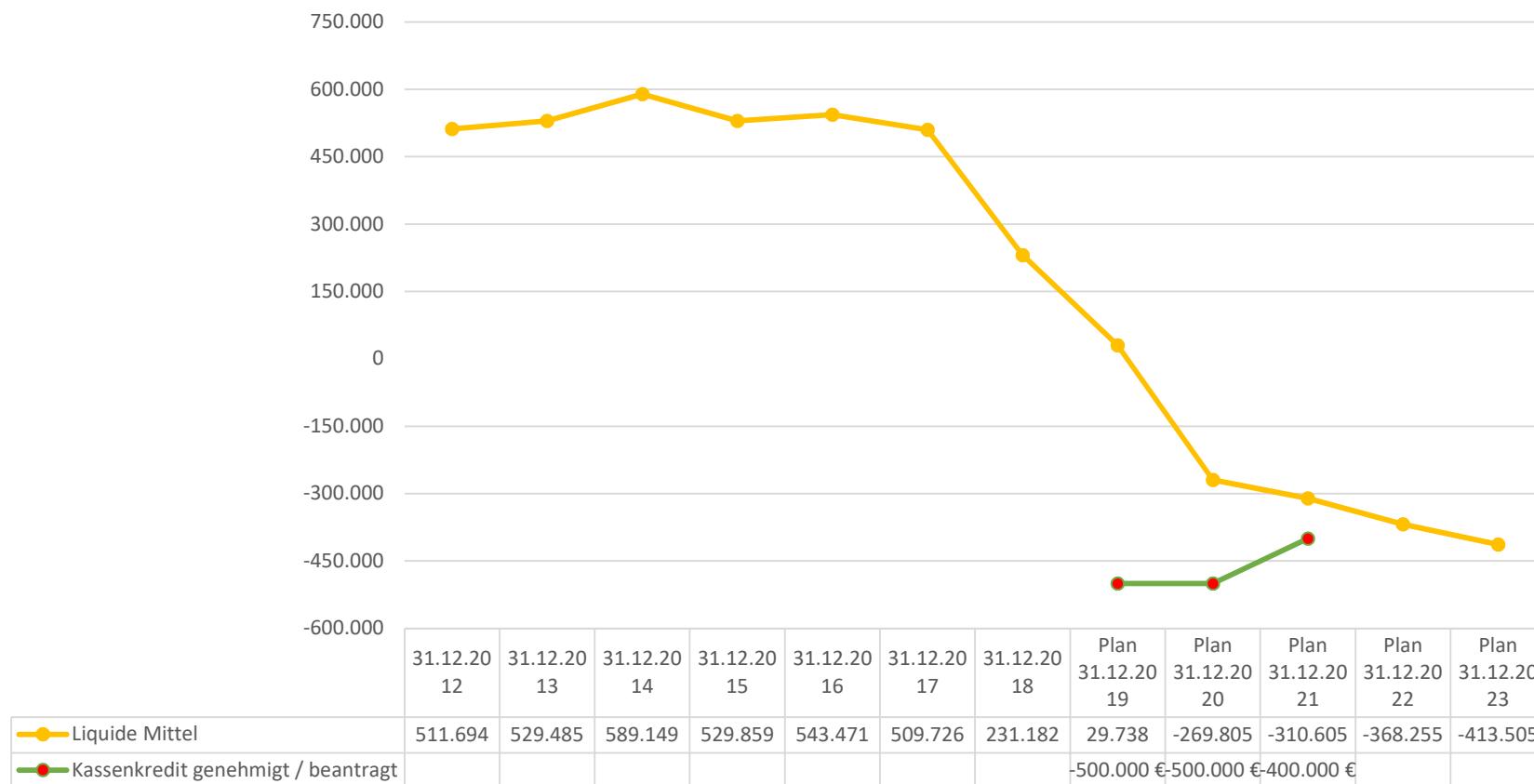
2.8. Entwicklung der Schlüsselzuweisungen aus dem FAG

Schlüsselzuweisungsdeckungsquote	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	Plan 31.12.2020	Plan 31.12.2021	Plan 31.12.2022	Plan 31.12.2023
Erträge aus Schlüsselzuweisungen ordentliche Erträge	36,04%	36,74%	36,43%	32,44%	34,97%	34,32%	43,15%	43,34%	43,49%	44,29%

Gestaltbarkeit des Haushaltes	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	Plan 31.12.2019	Plan 31.12.2020	Plan 31.12.2021	Plan 31.12.2022	Plan 31.12.2023
Erträge aus Schlüsselzuweisungen + Steuern	149,60%	161,82%	156,16%	136,03%	135,49%	128,64%	159,66%	159,66%	159,56%	159,56%
Aufwendungen für Umlagen										



2.9. Analyse der liquiden Mittel



2.10. Potentiale der kommunalen Zusammenarbeit

2.10.1. Feuerwehr

Die Gemeinde verfügt über eine moderne und gut ausgebildete Feuerwehr.

2.10.2. Bauhof

Die Gemeinde beschäftigt 3 Gemeinendarbeiter. Aufgrund der Lage und Infrastruktur sind diese unabdingbar. (Rasenmäharbeiten, Winterdienst, Pflege des Radwegenetzes innerhalb der Ortslage, Übernahme von Hausmeistertätigkeiten für die gemeindlichen Objekte)

2.11. Zusammenfassung der wesentlichen Ursachen und Bestimmungsfaktoren für die haushirtschaftliche Fehlentwicklung

Folgende Faktoren / Ursachen können in der Gemeinde Altwarz für die haushaltswirtschaftliche Fehlentwicklung als bestimend eingeschätzt werden:

Rückgang der Einwohnerzahlen

Die Einwohnerzahl ist von 2001 bis zum Jahr 2018 um 296 Einwohner zurückgegangen

Stagnierung der Zuweisungen und Anstieg der Umlagen

Die Schlüsselzuweisungen sind in geringem Umfang gestiegen als die Aufwendungen für Umlagen. Die Unterdeckung ist im Zeitraum 2014 bis 2019 von 14.727 € auf 73.400 € gestiegen.

Ab dem Haushaltsjahr 2020 rechnet die Gemeinde mit einem positiven Saldo von ca. 8.500 € , die auf die Novellierung des Finanzausgleichgesetzes M-V zurückzuführen ist.

Abnahme der Einnahmen

Zukünftige Liquiditätsprobleme

3. Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen

Das Oberziel der Gemeinde Altwarp ist die Wiederherstellung des Haushaltsausgleiches im Ergebnis- und im Finanzhaushalt, um eine stetige Erfüllung der Aufgaben sichern zu können. (§ 43 Abs. 1 KV-MV)

Dabei hat die Sicherung der Zahlungsfähigkeit i.S.d. § 43 Abs. 32 KV M-V (Sicherung des Ausgleichs des Finanzhaushaltes) oberste Priorität.

Die Erreichung des Ziels soll in folgenden Stufen erfolgen:

Senkung des Liquiditätskredites auf einen genehmigungsfreien Umfang (Kassenkredit)

Ausgleich des Ergebnishaushaltes und Finanzhaushaltes

Schuldenabbau

Investitionen sollen möglichst ohne die Aufnahme von Investitionskrediten realisiert werden

Ergebnishaushalt

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren keinen Fehlbetrag ausweist.

Der Ergebnishaushalt 2020 der Gemeinde weist ein strukturelles Defizit in Höhe von -215.600 EUR aus.

Hinzu kommen nicht ausgeglichene Fehlbeträge aus Haushaltsvorjahren. Der Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr per 31.12.2018 beläuft sich auf ./. 749.965 EUR. Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages 2020 in Höhe von 213.800 EUR ergibt sich ein Gesamtfehlbetrag im Ergebnishaushalt per 31.12.2020 in Höhe von 1.237.765 EUR.

Finanzhaushalt

Gemäß § 16 Absatz 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 49 besteht.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen beläuft sich im Haushaltsjahr 2020 auf ./. 152.900 EUR. Hinzu kommt der Saldo der Ein- und Auszahlungen von Krediten mit

./.2.200 EUR und der Saldo der Ein-und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von ./.
61.800 EUR, wodurch sich ein jahresbezogenes Defizit in Höhe von 216.900 EUR ergibt. Der Vortrag
im Finanzhaushalt per 31.12.2018 beläuft sich auf 231.181 EUR. Unter Berücksichtigung des
Haushaltsvorjahres ergibt sich per 31.12.2019 ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in
Höhe von -110.150 EUR.

4. Festlegung von Konsolidierungsmaßnahmen

4.1. Abrechnung der Maßnahmen vorhergehender Haushaltskonsolidierungskonzepte

Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

			Umsetzung	
Nr.	Maßnahme	Erläuterung	ja	nein
Maßnahmen 2015				
2015/1	Überarbeitung Wohnmobilgebührensatzung		x	
2015/2	Überarbeitung Friedhofsgebührensatzung		x	
2015/3	Nutzungsverträge Gemeindehaus (multiples) und Gmeindesaal		x	
2015/4	Überprüfung Zweitwohnsitzsteuer		x	
2015/5	Überarbeitung Hafengebührensatzung		x	
2015/6	Änderung Mietvertrag Kindertagesstätte mit Option Verkauf Gebäude			x
Maßnahmen 2016				
2016/1	Einsatz von Gebührenautomaten im Bereich der Bootsanlieger		x	
2016/2	Einsatz einer gebührengeregelten Wasserzapfstelle im Bereich des Stellplatzes		x	
2016/3	Abrechnung der Pflegegebühren Strand/Dorf			x
2016/4	Erhöhung Grundsteuer B			x
Maßnahmen 2017				
4.2.1	Reduzierung von Heizungskosten in Hafenbereich		x	
4.1.1.	Schaffung von 10 zusätzlichen Wohnmobilstellplätzen		x	
4.1.2.	Abschluss von Mietverträgen für Container		x	
4.1.3.	Erhöhung Grundsteuer B auf 380 v.H.		x	
4.1.4	Erhöhung Mietvertrag für Kindertagesstätte			x
4.1.4	Erhöhung Pacht Fischereigenossenschaft			
4.1.6	Änderung Wohnmobilstellplatzverordnung		x	
Maßnahmen 2018 /2019				
4.1.7.	Erhöhung der Stellplatzgebühr für Wohnmobile auf 10,00 € je Stellplatz		x	
4.1.8.	Erweiterung des Wohnmobilstellplatzes um 6 weitere Stellflächen			
4.1.9.	Schaffung von zusätzlichen Bootsliegeplätzen			x
4.1.10.	Erhöhung der Zweitwohnsitzsteuer			x
4.1.11	Erhöhung der Grundsteuer B auf 400 %		x	
4.1.12	Ehöhung der Grundsteuer A auf 310 %		x	

Maßnahmen zur Aufwandsminimierung

			Umsetzung	
Nr.	Maßnahme	Erläuterung	ja	nein
Maßnahmen 2015				
2015/7	Schließung Sanitärcontainer im Winter		x	
Maßnahmen 2016				
2016/7	Verkürzung Duschzeiten Duschcontainer und Hafengebäude von 6 auf 4 Minuten		x	
2016/8	Verschluss Hafengebäude vom 01.12. bis 28.02. dadurch Einsparung von Heizkosten		x	
2016/9	Gemeindesaal			x
2016/10	Einsatz von Solartechnik im Bereich des Hafens		x	
Maßnahmen 2017				
4.2.1	Reduzierung von Heizungskosten in Hafenbereich		x	
Maßnahmen 2018 / 2019				

4.2. Handlungsgrundsätze der Haushaltskonsolidierung

Im Haushaltssicherungskonzept sollen die Festlegungen für Folgeentscheidungen der Gemeindevertretung eine hohe Selbstbindung entwickeln, so dass die Fortschreibung und die Abrechenbarkeit des HSK gesichert sind.

Die Gemeinde ist gemäß § 17a GemHVO gehalten, in Abhängigkeit vom Ausmaß und den Ursachen der vorhandenen Haushaltsprobleme, unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, die zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit erforderlich sind.

Zu prüfen sind hierbei:

- die Notwendigkeit und der Umfang der Aufwendungen und Auszahlungen im pflichtigen Aufgabenbereich
- die Angemessenheit von Aufwendungen und Auszahlungen im freiwilligen Aufgabenbereich
- die Möglichkeiten zur Erhöhung der Erträge und Einzahlungen.

Die nachfolgenden Abschnitte stellen aus Sicht der Gemeinde die entscheidenden Handlungsgrundsätze des zukünftigen Handelns dar.

4.2.1. Aufgabenkritik und Art der Aufgabenerledigung

Die Gemeinde wird sich einer umfassenden Aufgabenkritik unterziehen. Die kommunale Aufgabenstruktur ist hinsichtlich ihrer Zukunftsfähigkeit zu untersuchen und anzupassen. Die gesetzlichen Aufgaben sollten in angemessenem Aufwand erfolgen.

4.2.2. Analyse der Einzahlungen und Erträge – Ertragsorientierte Konsolidierungsansätze

Gebührensatzungen und Entgeltordnungen werden regelmäßig auf ihren Anpassungsbedarf geprüft und somit Möglichkeiten der Erhöhung von Erträgen genutzt.

4.2.3. Analyse der Auszahlungen und Aufwendungen – Aufwandsorientierte Konsolidierungsansätze

Die Analyse der Auszahlungen und Aufwendungen erfolgt jährlich im Rahmen der Jahresabschlussanalyse.

4.2.4. Freiwillige Leistungen

Die freiwilligen Leistungen werden im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung einer genauen Inventur unterzogen um die nachhaltige Stabilisierung / Absenkung der Zuschussbedarfe zu erreichen.

4.2.5. Implementierung von Controllinginstrumenten

In Schwerpunktbereichen soll mit Hilfe eines Fachcontrolling eine zielorientierte Steuerung eingeführt werden. Folgende Produkte sind aus der Sicht der Gemeinde vorrangig zu betrachten:

- Liegenschaftsmanagement
- Bauhof
- Feuerwehr
- Friedhof
- Kommunale Einrichtungen
- BGA Hafen

4.2.5.1. Investitionscontrolling

Zukünftig sollen in erster Linie nur Investitionen durchgeführt werden, die mit dem Haushaltkonsolidierungskonzept im Einklang stehen und nachhaltig zur Verbesserung der Haushaltslage beitragen.

4.2.5.2. Konsolidierungscontrolling

Das beschlossene Haushaltkonzept hat ein hohes Maß an Verbindlichkeiten. Die Maßnahmen sind umzusetzen. Abweichungen sind nur zulässig, wenn der Konsolidierungszeitraum nicht verlängert

wird. Das Konsolidierungscontrolling dient der Steuerung und Überwachung der Haushaltssicherungsmaßnahmen. Bei Abweichungen mit besonderer Bedeutung folgt unverzüglich Berichterstattung

4.2.6. Implementierung eines Vertragsmanagements

Die Steuerung und Überwachung bestehender wesentlicher Verträge ist durch ein Vertragsmanagement weiter auszubauen. Es dient der Unterstützung und Beratung der Fachbereiche bei der Ausgestaltung von Verträgen und Vertragsänderungen. Zukünftige negative finanzielle Auswirkungen sollen vorab vermieden werden.

4.2.7. Optimierung der Haushaltsplanung und des Haushaltsvollzugs

Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben unter Beachtung der Generationengerechtigkeit nachhaltig gesichert ist. Der Haushaltsplan ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufzustellen und auszuführen. Der Anstieg der Aufwendungen und Auszahlungen ist zu begrenzen.

4.3. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2020 bis 2023

Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

2020 – 001 Überprüfung und Anpassung der Satzungen für Gemeindesaal und Multiples Haus

2020 – 002 Überprüfung von berechtigenden Verträgen

2020 - 003 Schaffung zusätzlicher Liegeplätze und Anpassung der Hafengebührensatzung

2020 – 004 Anpassung der Gebührenordnung für den Caravan- und Wohnmobilstellplatz

2020 – 005 Erhöhung Grundsteuer A auf 350 v.H. ab Haushaltsjahr 2021

2020 – 006 Überprüfung der Zweitwohnsitzsteuersatzung

Maßnahmen zur Aufwandsminimierung

Die Gemeinde sieht aktuell keine Möglichkeiten Aufwendungen zu minimieren.

5. Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials und Angabe des Konsolidierungszeitraums

Das HSK muss mit einer Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials schließen, auf dessen Basis der Konsolidierungszeitraum bestimmt und festgesetzt wird. Der Konsolidierungszeitpunkt ist der Zeitpunkt des Wiedererreichens des Haushaltsausgleichs im Finanz- und Ergebnishaushalt in einem überschaubarem Zeitrahmen (ca. 10-15 Jahren).

Ein Konsolidierungszeitraum kann nicht angegeben werden. Die Fehlbeträge der Gemeinde im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt, können auch längerfristig von der Gemeinde nicht aus eigener Kraft ausgeglichen werden. Die eingeleiteten und umgesetzten Maßnahmen führen lediglich zu einer Verringerung der jährlichen Defizite im Ergebnis- und im Finanzhaushalt.

6. Regelungen zur Bindungswirkung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Die Gemeindevorstand beschließt, die Regelungen zum HSK 2020 / 2021 zur Selbstbindung der Gemeinde fortzuführen:

Jede Abweichung von den Festlegungen des Haushaltssicherungskonzeptes muss durch eine Kompensationsmaßnahme ausgeglichen werden. Das heißt, dass für jede neue Maßnahme ein Vorschlag zur Finanzierung gemacht bzw. gesagt werden muss, wo an anderen Stelle Mittel einzusparen sind.

Die Beschlussvorlagen sind mit den Vorgaben und Zielen des HSK abzulegen. Die Drucksachen wurden bereits entsprechend geändert.

Altwarp,.....

Bocklage
Bürgermeisterin

Anlage 1: Darstellung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen

Darstellung der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung Doppelhaushalt 2020/2021

Nr.	Produkt	Maßnahme	Veränderungen Ergebnis- und Finanzhaushalt												
			2017		2018		2019		2020		2021		2022		
			E-HH E/A	F-HH E/A	E-HH E/A	F-HH E/A	E-HH E/A	F-HH E/A	E-HH E/A	F-HH E/A	E-HH E/A	F-HH E/A	E-HH E/A	F-HH E/A	
4.2.1	54.80.10 Hafen	Reduzierung von Heizungskosten in Hafenbereich			€ 500,00	€ 500,00	€ 500,00	€ 500,00	€ 500,00	€ 500,00	€ 500,00	€ 500,00	€ 500,00	€ 500,00	
Aufwandsverringerung			€ -	€ -	€ 500,00	€ 500,00	€ 500,00	€ 500,00	€ 500,00	€ 500,00	€ 500,00	€ 500,00	€ 500,00	€ 500,00	
4.1.1.	54.80.10 Hafen	Schaffung von 10 zusätzlichen Wohnmobilstellplätzen	€ 14.000,00	€ 14.000,00	€ 14.000,00	€ 14.000,00	€ 14.000,00	€ 14.000,00	€ 14.000,00	€ 14.000,00	€ 14.000,00	€ 14.000,00	€ 14.000,00	€ 14.000,00	
4.1.2.	54.80.10 Hafen	Abschluss von Mietverträgen für Container	€ 540,00	€ 540,00	€ 540,00	€ 540,00	€ 540,00	€ 540,00	€ 540,00	€ 540,00	€ 540,00	€ 540,00	€ 540,00	€ 540,00	
4.1.3.	61.10.10.00 Steuern	Erhöhung Grundsteuer B auf 380 v.H.	€ 2.300,00	€ 2.300,00	€ 2.300,00	€ 2.300,00	€ 2.300,00	€ 2.300,00	€ 2.300,00	€ 2.300,00	€ 2.300,00	€ 2.300,00	€ 2.300,00	€ 2.300,00	
4.1.4	11.40.20.00 Liegenschaften	Erhöhung Mietvertrag für Kindertagesstätte	€ 2.500,00	€ 2.500,00	€ 2.500,00	€ 2.500,00	€ 2.500,00	€ 2.500,00	€ 2.500,00	€ 2.500,00	€ 2.500,00	€ 2.500,00	€ 2.500,00	€ 2.500,00	
4.1.4	54.80.10 Hafen	Erhöhung Pacht Fischereigenossenschaft													
4.1.6	54.80.10 Hafen	Änderung Wohnmobilstellplatzverordnung													
4.1.7.	54.80.10	Erhöhung der Stellplatzgebühr für Wohnmobile auf 10,00 € je Stellplatz	€ -	€ -	€ 3.500,00	€ 3.500,00	€ 3.500,00	€ 3.500,00	€ 3.500,00	€ 3.500,00	€ 3.500,00	€ 3.500,00	€ 3.500,00	€ 3.500,00	
4.1.8.	54.80.10	Erweiterung des Wohnmobilstellplatzes um 6 weitere Stellflächen	€ -	€ -	€ 11.000,00	€ 11.000,00	€ 11.000,00	€ 11.000,00	€ 11.000,00	€ 11.000,00	€ 11.000,00	€ 11.000,00	€ 11.000,00	€ 11.000,00	
4.1.9.	54.80.10	Schaffung von zusätzlichen Bootsliegeplätzen	€ -	€ -	-	-	€ 4.000,00	€ 4.000,00	€ 4.000,00	€ 4.000,00	€ 4.000,00	€ 4.000,00	€ 4.000,00	€ 4.000,00	
4.1.10.	61.10.10	Erhöhung der Zweitwohnsitzsteuer			€ 1.400,00	€ 1.400,00	€ 1.400,00	€ 1.400,00	€ 1.400,00	€ 1.400,00	€ 1.400,00	€ 1.400,00	€ 1.400,00		
4.1.11	61.10.10	Erhöhung der Grundsteuer B auf 400 %			€ 2.200,00	€ 2.200,00	€ 2.200,00	€ 2.200,00	€ 2.200,00	€ 2.200,00	€ 2.200,00	€ 2.200,00	€ 2.200,00		
4.1.12	61.10.10	Erhöhung der Grundsteuer A auf 310 %			€ 100,00	€ 100,00	€ 100,00	€ 100,00	€ 100,00	€ 100,00	€ 100,00	€ 100,00	€ 100,00		
Verbesserung der Ertragslage Maßnahmen bis 2019			€ 19.340,00	€ 19.340,00	€ 37.540,00	€ 37.540,00	€ 41.540,00	€ 41.540,00	€ 41.540,00	€ 41.540,00	€ 41.540,00	€ 41.540,00	€ 41.540,00	€ 41.540,00	
2020-001	57.30.10. / 57.30.30	Überprüfung und Anpassung der Satzungen für Gemeindesaal und Multiples Haus							?	?	?	?	?	?	
2020 -002	alle Produkte	Überprüfung von berechtigenden Verträgen							?	?	?	?	?	?	
2020- 003	54.80.10	Schaffung zusätzlicher Liegeplätze und Anpassung der Hafengebührensatzung							€ 14.000,00	€ 14.000,00	€ 16.000,00	€ 16.000,00	€ 16.000,00	€ 16.000,00	
2020- 004	54.80.10	Anpassung Gebührenordnung Caravanstellplatz							€ 5.000,00	€ 5.000,00	€ 5.000,00	€ 5.000,00	€ 5.000,00	€ 5.000,00	
2020-005	61.10.10	Erhöhung Grundsteuer A ab 2021								€ 100,00	€ 100,00	€ 100,00	€ 100,00	€ 100,00	
2020-006	61.10.10	Überprüfung Zweitwohnsitzsteuer							?	?	?	?	?	?	
Verbesserung der Ertragslage Maßnahmen ab 2020			€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ 19.000,00	€ 19.000,00	€ 21.100,00	€ 21.100,00	€ 21.100,00	€ 21.100,00	
4.3.	11.40.20.00 Liegenschaften	Verkauf von Grundstücken			€ -	€ -	€ 30.000,00			€ 70.500,00					
Vermögensveräußerung			€ -	€ -	€ 30.000,00										
Konsolidierungsbeträge ab 2020			€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ 19.000,00	€ 19.000,00	€ 21.100,00	€ 21.100,00	€ 21.100,00	€ 21.100,00	
Konsolidierungsbeträge Vorjahre (ohne Vermögensveräußerung)			€ 42.420,00	€ 42.344,00	€ 63.950,00	€ 91.240,00	€ 64.250,00	€ 65.240,00	€ 64.440,00	€ 65.340,00	€ 65.240,00	€ 65.640,00	€ 65.240,00	€ 65.640,00	
Haushalt ohne Konsolidierung			-230.400 €	-249.500 €	-166.500 €	-395.300 €	-274.000 €	-190.400 €	-213.800 €	-155.100 €	-140.100 €	-69.700 €	-156.350 €	-86.550 €	
Haushalt mit Konsolidierung 2020 / 2021			-230.400 €	-207.156 €	-102.550 €	-304.060 €	-209.750 €	-125.160 €	-130.360 €	-70.760 €	-53.760 €	17.040 €	-70.010 €	190 €	-56.410 €
														12.590 €	